

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 23. Oktober 2025

Traktandum Nr. 69

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 10769

Ostermundigen, 9. September 2025/EWidMel



Überparteiliche Interpellation betreffend «Planungsstand Tram Bern Ostermundigen - Auswirkungen der Bauverzögerungen»; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Der Baustart für das Tram Bern – Ostermundigen verzögert sich erneut. Ursprünglich war geplant, Anfang 2026 mit dem Bau zu beginnen. Aufgrund der Komplexität des Projekts und zahlreicher hängiger Einsprachen im Bewilligungsverfahren ist dieser Termin jedoch nicht mehr haltbar. Der Baustart verschiebt sich um mindestens ein Jahr, ein genauer Termin ist derzeit offen und hängt vom weiteren Verlauf des Bewilligungsverfahrens sowie möglichen Beschwerdeverfahren ab. Erst wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, kann ein konkreter Zeitplan erstellt werden.

Frühester Betriebsstart 2031

Durch die Verzögerungen wird das Tram nach Ostermundigen frühestens 2031 in Betrieb gehen können – möglicherweise auch später, falls sich das Verfahren weiter verzögert. Die Bauzeit wird auf vier bis fünf Jahre geschätzt.

Die Grünliberale Partei möchte aufgrund der Ausgangslage die folgenden Fragen möglichst schnell vom GR beantwortet haben:

Fragen

1. Status der Planung

Mit welchem Baustart wird aktuell gerechnet? Ist es realistisch, dass die Baubewilligung sich um ein Jahr verschiebt oder ist mit einer deutlich längeren Verzögerung zu rechnen? Kann man weiterhin von einer Bauzeit von 4 – 5 Jahren rechnen? Wie wirkt sich die Diskussion um eine zweite Tramachse durch die Stadt Bern aus?

2. Finanzierung

Aufgrund der Verzögerung ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen, die auch mit der Preisentwicklung der letzten Jahre zu erklären sind. Die Budgetierung des Projektes erfolgte im 2017 (Volksabstimmung, Kosten von CHF 240 Mio.) und ist daher schon 8 Jahre alt. Im Jahr 2020 sprach man von Kosten von CHF 264 Mio., wobei die Gemeinde Ostermundigen 11% der Kosten tragen muss (CHF 29 Mio.) Mit welchen Mehrkosten ist für die Gemeinde bei weiteren Verzögerungen zu rechnen?

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

3. Kosten Sanierung Bernstrasse

Mit dem Bau der Tramlinie wären auch umfangreiche und dringend notwendige Sanierungen der Bernstrasse verbunden gewesen. Wir gehen davon aus, dass diese Sanierung trotz Verzögerungen demnächst notwendig sein werden. Mit welchen Arbeiten rechnet der GR in den nächsten 1 – 2 Jahren? Welche Kosten entstehen dabei, neu zusätzlich zum Tram-Budget?

4. Abhängigkeiten

Welche Abhängigkeiten bestehen zu anderen Projekten in Ostermundigen wie das Temporegime, Velonetz, Bahnhofsumbau/öV-Knoten Bahnhof Ostermundigen, Tell-Areal etc.?

Eingereicht am: 26. Juni 2025

sig.: Oliver Tamas (glp), A. Wahli, L. Raas, D. Züllig von Allmen, St. Dähler (SP), M. Falk, Y. Dressler, J. Renner, M. Schneider, P. Buri, K. Kistler, Lukas Lanz (FDP), B. Filep (Mitte), S. Löhner-Marti, M. Zürcher (EVP), B. Gimmel

Beantwortung des Gemeinderates vom 9. September 2025

Die ausstehende Plangenehmigung beschäftigt den Gemeinderat und die Abteilung Tiefbau & Betriebe seit geraumer Zeit. Gemeinsam setzen wir alles daran, die Bernstrasse in der Übergangszeit möglichst gut zu erhalten und dabei so tiefe Kosten wie möglich zu verursachen. Der Gemeinderat hat auch einen direkten Weg zum Bundesamt für Verkehr (BAV) gesucht, welches für die Bewilligung zuständig ist, um die Umstände zu erläutern und das Verfahren nach Möglichkeit voranzutreiben. Die Firma tbf, welche die Tram Bern-Ostermundigen AG (TBO AG) vertritt, steht mit der Verfahrensleitung in regelmässigem Austausch.

Fragebeantwortung:

Frage 1: *Status der Planung; Mit welchem Baustart wird aktuell gerechnet? Ist es realistisch, dass die Baubewilligung sich um ein Jahr verschiebt oder ist mit einer deutlich längeren Verzögerung zu rechnen? Kann man weiterhin von einer Bauzeit von 4 – 5 Jahren rechnen? Wie wirkt sich die Diskussion um eine zweite Tramachse durch die Stadt Bern aus?*

Antwort: Wann genau mit dem Bau der neuen Tramlinie begonnen werden kann, ist zurzeit offen und hängt vom weiteren Verlauf des Bewilligungsverfahrens sowie von allfälligen Beschwerdeverfahren (Bundesverwaltungsgericht, allenfalls Bundesgericht) ab. Die Bauzeit für das Tram Bern – Ostermundigen beträgt vier bis fünf Jahre. Ein zuverlässiger und belastbarer Terminplan kann erst erstellt werden, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Die zweite Tramachse hat keinen Einfluss auf TBO und umgekehrt. Für den Betrieb der Tramlinie nach Ostermundigen ist keine zweite Tramachse erforderlich.

Frage 2: *Finanzierung; Aufgrund der Verzögerung ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen, die auch mit der Preisentwicklung der letzten Jahre zu erklären sind. Die Budgetierung des Projektes erfolgte im 2017 (Volksabstimmung, Kosten von CHF 240 Mio.) und ist daher schon 8 Jahre alt. Im Jahr 2020 sprach man von Kosten von CHF 264 Mio., wobei die Gemeinde Ostermundigen 11% der Kosten tragen muss (CHF 29 Mio.) Mit welchen Mehrkosten ist für die Gemeinde bei weiteren Verzögerungen zu rechnen?*

Antwort: Die Verzögerung kostet. Wieviel ist abhängig vom weiteren Verlauf des Bewilligungsverfahrens. Eine verlässliche Kosten-Bestandesaufnahme ist erst möglich, wenn eine rechtskräftige Verfügung vorliegt und die neue Termsituation klar ist.

Frage 3: *Kosten Sanierung Bernstrasse; Mit dem Bau der Tramlinie wären auch umfangreiche und dringend notwendige Sanierungen der Bernstrasse verbunden gewesen. Wir gehen davon aus, dass diese Sanierung trotz Verzögerungen demnächst notwendig sein werden. Mit welchen Arbeiten rechnet der GR in den nächsten 1 – 2 Jahren? Welche Kosten entstehen dabei, neu zusätzlich zum Tram-Budget?*

Antwort: Der GR beabsichtigt nur die absolut notwendigen Sanierungsmassnahmen vorzunehmen, um die Strasse zu erhalten. Im Jahr 2025 sind CHF 160'000.00 angefallen. Für 2026/2027 wird mit je ca. CHF 30'000.00 für den Unterhalt gerechnet. Es ist derzeit nicht auszuschliessen, dass je nach Verzögerungszeit in den nächsten Jahren erneut Reparaturarbeiten notwendig werden, welche jedoch zurzeit nicht bezifferbar sind. Sie fallen je nach Schadensausmass an.

Frage 4: *Abhängigkeiten; Welche Abhängigkeiten bestehen zu anderen Projekten in Ostermundigen wie das Temporegime, Velonetz, Bahnhofsumbau/öV-Knoten Bahnhof Ostermundigen, Tell-Areal etc.?*

Antwort: Das Tramprojekt läuft nach dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren auf Bundesebene und entfaltet somit einen sogenannten Enteignungsbann gemäss den aufgelegten Plänen. Der Enteignungsbann hat zur Folge, dass sämtliche Projekte entlang der Tramstrecke zwingend mit BERNMOBIL / TBO abzustimmen sind. Im konkreten Fall für Ostermundigen sind Projekte wie das Tell Areal, der Ausbau des Velonetzes, wie auch private Baubeglehen mit TBO zu koordinieren.

Der Bahnhofsumbau/öV-Knoten wird in enger Koordination zwischen SBB und TBO realisiert.

Das Temporegime sowie der Ausbau des Velonetzes sind gemeindeseitige Projekte und können zum grössten Teil ohne Verzögerung umgesetzt werden.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Gemeindepräsident



Jürg Kumli
Gemeindeschreiber Stv.